

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das MVG Rad und MVG eRad der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH - Stand: 01.06.2019

---

## A. Allgemeiner Teil

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die MVG bietet Fahrräder im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Fahrradvermietsystems an. Registrierte Kunden (vgl. Ziffer A. 2) können im Rahmen der bestehenden Verfügbarkeit ein MVG Rad oder ein MVG eRad anmieten (zusammen MVG Rad/MVG eRad). Unter A sind die allgemeinen Grundsätze zur Nutzung des Fahrradvermietsystems geregelt. Teil B regelt die Nutzungsbedingungen bei konkreter Inanspruchnahme eines MVG Rad/MVG eRad durch den Kunden.
- 1.2. Der Kunde akzeptiert durch jede Anmietung eines MVG Rad/MVG eRad die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB.
- 1.3. Diese AGB stellen die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Fahrradvermietsystems dar. Durch jede Nutzung eines MVG Rad/MVG eRad kommt zudem ein Einzelmietvertrag zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge geltenden Bedingungen (vgl. Ziffer A.3 und B) zustande.

### 2. Registrierung

- 2.1. Damit der Kunde das MVG Rad/MVG eRad in Anspruch nehmen kann, muss er sich bei der App anmelden. Die Anmeldung erfolgt mittels eines vom Kunden zu verwendeten Benutzernamen und Passwort. Benutzername und Passwort erhält der Kunde mit Registrierung.
  - Ab dem 01.07.2019 steht dem Kunden das Fahrradvermietsystem MVG Rad/MVG eRad nur zur Verfügung, wenn er über einen M-Login verfügt. Hierfür muss sich der Kunde beim M-Login der Stadtwerke München GmbH registrieren, sofern er nicht bereits aufgrund der Inanspruchnahme eines anderen Online-Services der MVG beim M-Login registriert ist. In letzterem Fall muss der Kunde nur die zusätzliche Inanspruchnahme des Fahrradvermietsystems MVG Rad/MVG eRad im M-Login freischalten. Die Registrierung erfolgt unter [login.muenchen.de](http://login.muenchen.de). Wegen den Einzelheiten wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des M-Logins verwiesen.
  - Bis zum 30.06.2019 erfolgt die Registrierung für das Fahrradvermietsystem MVG Rad/MVG eRad über den zentralen Login für alle von den MVG online angebotenen Services (z.B. MVG Rad/MVG eRad sowie Handy- und Printticket, nachfolgend „MVG Onlineservices“) der MVG unter [www.mvg.de](http://www.mvg.de) (MVG Kundenportal) oder die App MVG more. Ab dem 01.07.2019 kann die MVG das Fahrradvermietsystem MVG Rad/MVG eRad auch Kunden, die sich bis zum 30.06.2019 über das MVG Kundenportal registriert haben, nur noch mit Zugang über den M-Login anbieten. Der Zugang über den M-Login erfordert entweder, dass der Kunde ausdrücklich in die Datenübertragung der im MVG Kundenkonto hinterlegten Daten von den MVG an die SWM eingewilligt hat oder sich ab dem 01.07.2019 neu beim M-Login der Stadtwerke München GmbH registriert. Die Einwilligung wird von dem Kunden nochmals separat eingeholt. Erteilt der Kunde diese Einwilligung nicht oder widerruft er eine bereits abgegebene Einwilligung gilt Ziffer A.8.4.
- 2.2. Bei der Registrierung gibt der Kunde alle relevanten persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten, Handynummer) an. Bis zum 30.06.2019 entscheidet die MVG über die Annahme des Registrierungsantrages. Ein Anspruch des Kunden auf Registrierung besteht nicht. Durch Zusendung einer Verifizierungsmail wird der Registrierungsantrag angenommen. Darin wird der Kunde auch aufgefordert, seine Registrierung innerhalb von 8 Tagen zu bestätigen. Bestätigt der Kunde seine Registrierung nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums, werden seine Zugangsdaten für den Service gesperrt und der Kunde muss erneut den Registrierungsprozess starten. Ab dem 01.07.2019 erfolgt die Registrierung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke München GmbH zum M-Login.
- 2.3. Kunde kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- 2.4. Die Registrierung ist für den Kunden kostenfrei.
- 2.5. Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner für die Abrechnung erheblichen Daten (Name, Adresse und E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten, Mobilfunknummer, Kriterien für das Preismodell gemäß Ziffer A. 3.1) der MVG unverzüglich mitzuteilen. Andernfalls ist die MVG insbesondere berechtigt, vom Kunden die aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Mitteilung der Daten entstandenen Kosten zu verlangen.
- 2.6. Der Vertragstext wird von den MVG elektronisch gespeichert. Dem Kunden werden die Vertragstexte ab Registrierung über die MVGmore App unter „Fahrten“ sowie unter „Mehr“ - „Info und Rechtliches“ in teilweise nicht ausdrückföhriger Form zugänglich gemacht.

### 3. Preismodelle/Preise/Bonus

- 3.1. Die Berechnung der Preise für die Einzelnutzung und Paketpreise (zusammen: Entgelte) erfolgt auf Grundlage des vom Kunden gewählten Preismodells gemäß Preisverzeichnis in Anlage 1. Die angegebenen Entgelte sind brutto-Preise.
- 3.2. Soweit der Kunde das Preismodell Einzelnutzung gewählt hat (siehe Preisverzeichnis in Anlage 1), gelten die jeweiligen Preise gemäß dem zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisverzeichnis.
- 3.3. Der Kunde kann nach Maßgabe des aktuellen Preisblattes einen Bonus in Form von Freiminuten oder anderen Vergünstigungen erhalten.

### 4. Zahlung/Zahlungsbedingungen

- 4.1. Zahlungen sind sofort nach Zugang der Rechnung fällig. Der Kunde erhält zu Beginn eines jeden Monats eine Rechnung im PDF-Format an die von ihm für den Login hinterlegte E-Mail-Adresse zur Abrechnung des vorherigen Monats (Abrechnungsmonat).
- 4.2. Die Zahlung erfolgt durch das Zahlungsmittel, welches der Kunde für alle MVG Onlineservices als Standard-Zahlungsmittel hinterlegt hat. Als Zahlungsmittel stehen ausschließlich die Kreditkarte (Visa, MasterCard oder American Express) oder das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung. Andere Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert.

- 4.3. Die Abrechnung und die Einziehung der Preise für die Einzelnutzung und Aufwandsentschädigungen (zusammen Forderungen) erfolgen regelmäßig innerhalb der ersten 5 Werktage des auf den abgerechneten Monat folgenden Kalendermonats. Die Abrechnung und die Einziehung der Paketpreise erfolgen mit der ersten monatlichen Abrechnung im jeweiligen Abojahr.
- 4.4. Den MVG steht es frei, die gegenüber dem Kunden bestehenden Forderungen von einem Zahlungsdienstleister einziehen zu lassen oder an diesen abzutreten. Gegenwärtig tritt die MVG ihre Forderungen aus den MVG-Onlineservices (einschließlich des Anspruchs auf Erstattung etwaiger Aufwandsentschädigungen) an die LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (LogPay) ab (Abtretungsanzeige). Der Einzug erfolgt daher durch die LogPay. Zahlungen des Kunden können ausschließlich an die LogPay schuldbefreiend geleistet werden.
- 4.5. Sofern ein Einzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht erfolgen konnte, befindet sich der Kunde 30 Tage nach Zugang der Rechnung gemäß § 286 Abs. 3 BGB in Verzug. Der Zinssatz für Verzugszinsen beträgt 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz, wenn der Kunde Verbraucher ist, und 9 %-Punkte, wenn er Unternehmer ist. Die MVG kann zudem die vertraglichen Leistungen mit sofortiger Wirkung einstellen, bis der Kunde seine insgesamt fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

## **5. Zahlung mit SEPA-Lastschriftverfahren**

- 5.1. Bei Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren ist der Kunde verpflichtet, für eine ausreichende Kontodeckung des am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmenden Kontos zu sorgen, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Der Kunde wird über den Zeitraum, innerhalb dessen der beabsichtigte Zahlungseinzug erfolgen soll, informiert (z.B. in der monatlichen Rechnung nach Ziffer A 4.1). Die MVG behält sich vor, den Forderungseinzug frühestens einen Tag nach Ankündigung vorzunehmen.
- 5.2. Sollte eine Lastschrift fehlschlagen, wird dies dem Kunden mitgeteilt und eine Frist bestimmt, innerhalb derer der Kunde Gelegenheit erhält, den Fehler zu beheben und zwar so, dass neben dem ausstehenden Betrag die anfallenden Fremdgebühren der Hausbank ebenfalls eingezogen werden können. Die MVG oder der von der MVG beauftragte Zahlungsdienstleister ist zudem berechtigt, bei dem zweiten Einzugsversuch eine zusätzliche pauschale Rücklastschriftgebühr (gemäß aktuellem Preisverzeichnis) zu erheben und einzuziehen, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens möglich ist.

## **6. Zahlung mit Kreditkarte**

- 6.1. Bei Zahlung mit Kreditkarte überprüft die MVG oder der von der MVG beauftragte Zahlungsdienstleister die vom Kunden angegebenen Kartendaten auf Richtigkeit und ggf. vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, wird der Kunde hierüber informiert. Bei Hinterlegung der Kreditkarte reserviert die MVG einen Euro zur Überprüfung der Kreditkarte. Die Reservierung wird von dem die Kreditkarte ausgebenden Zahlungsdienstleisternach spätestens 30 Tagen automatisch aufgehoben.
- 6.2. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (= Rückgabe) der von den MVG oder des von der MVG beauftragten Zahlungsdienstleisters berechtigterweise vorgenommenen Kreditkartenbelastung insbesondere für die Entgelte und die Aufwandsentschädigungen veranlassen, so ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu dem Betrag, eine Bearbeitungsgebühr (gemäß aktuellem Preisverzeichnis) sowie die angefallenen Fremdgebühren des die Kreditkarte ausgebenden Zahlungsdienstleisters zu tragen, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens möglich ist.

## **7. Haftung der MVG**

- 7.1. Die Haftung der MVG sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- 7.2. Die MVG haftet nicht für anfängliche Mängel gemäß § 536 a Abs. 1 Var. 1 BGB, soweit die MVG hierfür kein Verschulden trifft. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf konkurrierende Ansprüche wegen unerlaubter Handlung.

## **8. Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 8.1. Bei Preismodellen mit Mindestvertragslaufzeit (vgl. Tarif nach Ziffer A 3.1) beginnt die Vertragslaufzeit mit der verbindlichen Buchung des jeweiligen Preismodells durch den Kunden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um die Dauer der ursprünglichen Mindestvertragslaufzeit, jedoch maximal um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht vom Kunden bzw. durch die MVG mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der jeweils geltenden Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 8.2. Bei Preismodellen ohne Mindestvertragslaufzeit (vgl. Tarif nach Ziffer A 3.1) können die Verträge sowohl durch den Kunden als auch von der MVG mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende jederzeit ordentlich gekündigt werden.
- 8.3. Die Kündigung muss in Textform gegenüber der MVG (Kontakt siehe Ziffer B.8) bzw. gegenüber dem Kunden erklärt werden.
- 8.4. Für Kunden, die sich bis zum 30.06.2019 über das MVG Kundenkonto und den MVG Kundenlogin registriert haben, kann das Fahrradvermietsystem MVG Rad/MVG eRad ab dem 01.07.2019 nur über den M-Login genutzt werden. Auf Ziffer A 2.1 wird verwiesen
- 8.5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach Ziffer A.9 bleibt unberührt. Bei Preismodellen mit einer Mindestvertragslaufzeit wird im Fall einer außerordentlichen Kündigung der bereits bezahlte Basisbetrag anteilig für die Monate nach dem Wirksamwerden der Kündigung rückerstattet. Der Anteil für angebrochene Monate wird nicht rückerstattet.

## **9. Folgen und Sanktionen bei Vertragsverstößen des Kunden**

- 9.1. Die MVG ist berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere im Falle des Missbrauchs oder der schwerwiegenden Verletzung der Regelungen dieser AGB dem Kunden fristlos zu kündigen und ihn so von der Berechtigung zur Nutzung von MVG Rad/MVG eRad dauerhaft auszuschließen. Eine schwerwiegende Verletzung liegt insbesondere vor, wenn der Kunde wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB trotz Abmahnung verstößt.
- 9.2. Daneben ist die MVG im Falle der Ziffer A 5.2 und A 6.2 berechtigt, den Kunden vorübergehend von der Nutzung des MVG Rads/MVG eRad auszuschließen, solange der Kunde kein anderes zuverlässiges Zahlungsmittel gemäß Ziffer A 4.2 hinterlegt hat.

## 10. Online-Streitbeilegung/Schlichtungsstelle

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung ("OS-Plattform") bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Die Teilnahme ist für die MVG nicht verpflichtend. Die MVG ist jedoch bereit zur Beilegung einer Streitigkeit an der Online-Streitbeilegung teilzunehmen. Zuständige Streitbeilegungsstelle ist die "Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp), Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, <http://www.soep-online.de>". Die MVG ist daneben auch unter [redaktion@mvg.de](mailto:redaktion@mvg.de) wegen Beschwerden erreichbar.

## 11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.
- 11.2. Von diesen AGB abweichende Einzelabreden bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der MVG.
- 11.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.
- 11.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit zulässig München.
- 11.5. Die MVG hat sich zur Einhaltung von Recht und Gesetz verpflichtet und hält sich an den Verhaltenskodex der Stadtwerke München, abrufbar unter <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/swm/compliance/verhaltenscodex.html>.

## B. Besonderer Teil

### 1. Einzelmietvertragsschluss

- 1.1 Der Kunde kann ein MVG Rad/MVG eRad nur über die MVG more App mieten. Eine Anmietung über das MVG Kundenportal ist nicht möglich. Eine Pflicht zum Abschluss eines Einzelmietvertrages ergibt sich hieraus nicht.
- 1.2 Die Darstellung der MVG Räder in der Kartenfunktion der MVG more App erfolgt freibleibend und stellt kein Angebot im Rechtssinne dar.
- 1.3 Der Kunde kann über die Kartenfunktion ein gewünschtes und zur Verfügung stehendes MVG Rad/MVG eRad durch Anklicken auswählen. Dieser Vorgang ist unverbindlich. Vor der Anmietung kann der Kunde ein zur Verfügung stehendes MVG Rad/MVG eRad auch für einen bestimmten Zeitraum reservieren. Erst mit Anklicken der Schaltfläche „Jetzt mieten“ und anschließender Bestätigung der Verbindlichkeit der Angebotsabgabe mit „ok“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Anmietung eines MVG Rad/MVG eRad ab. Mit Übersendung der PIN an den Kunden nimmt die MVG das Angebot an und es kommt ein Einzelmietvertrag zustande. Die kostenpflichtige Nutzungszeit beginnt ebenfalls mit Übersendung der PIN an den Kunden.
- 1.4 Der Kunde kann jederzeit seine hinterlegten Angaben über „Profil“ oder über das Kundenportal im Internet korrigieren. Die Auswahl eines MVG Rad/MVG eRad kann der Kunde verändern, indem er am linken oberen Rand auf „Karte“ klickt und auf diese Weise wieder zur Kartenfunktion zurück gelangt.
- 1.5 Jeder Kunde kann täglich höchstens einhundert Mal ein MVG Rad/MVG eRad anmieten.

### 2. Ordnungsgemäßer Zustand

- 2.1. Vor Fahrtbeginn muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des MVG Rad/MVG eRad vertraut machen und das MVG Rad/MVG eRad auf seine Verkehrsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und offensichtliche Mängel hin überprüfen.
- 2.2. Liegt vor Nutzungsbeginn ein offensichtlicher technischer Mangel vor, der den Anforderungen nach Ziffer B 2.1 entgegensteht, oder tritt ein solcher während der Nutzung ein, hat der Kunde die Nutzung des MVG Rad/MVG eRad zu unterlassen oder sofort zu beenden.
- 2.3. Für die Dauer der Anmietung eines MVG eRad hat der Kunde keinen Anspruch auf eine uneingeschränkte Kraftunterstützung durch den integrierten Elektromotor. Nach Entladung des Akkus kann der Kunde das MVG eRad als MVG Fahrrad zu den entsprechenden Konditionen benutzen bzw. weiterbenutzen.

### 3. Personenbezogene Voraussetzungen und ordnungsgemäßes Verhalten bei der Nutzung

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer der Anmietung des MVG Rad/MVG eRad, die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der StVO, stets zu beachten.
- 3.2. Der Kunde darf ein MVG Rad/MVG eRad nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Eine ordnungsgemäße Nutzung liegt weiter nur vor, wenn der Kunde eine Körpergröße von 150 cm bis 200 cm hat und sein Körpergewicht 125 kg nicht übersteigt. Die Haftung der MVG ist ausgeschlossen, wenn der Kunde ein MVG Rad/MVG eRad nutzt, obwohl die nach Satz 1 vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt werden und der Schaden auf diese Missachtung zurückgeführt werden kann.
- 3.3. Es ist untersagt:
  - die Transportvorrichtung unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 25 kg zu überschreiten.
  - auf der Bordcomputereinheit Gegenstände oder Personen zu transportieren.
  - die Beförderung von Personen, auch nicht von (Klein-)Kindern,
  - die Mitnahme des MVG Rad/MVG eRad in Bus oder Bahn,
  - die entgeltliche Weitervermietung,

- das Fahren unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss,
  - das Fahren bei starkem Wind oder Unwetter gemäß Warnungen des Deutschen Wetterdienstes,
  - das freihändige Fahren,
  - die Teilnahme an Fahrradrennen, Fahrradtests o. ä.,
  - der Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Güter oder Stoffe.
  - Umbauten und sonstige Eingriffe am MVG Rad/MVG eRad, wie etwa das Bemalen, Bekleben oder Beschriften des MVG Rad/MVG eRad, vorzunehmen.
- 3.4. Das Tragen eines von dem Kunden selbst bereitzustellenden Fahrradhelmes während der Nutzung eines MVG Rad/MVG eRad wird ausdrücklich empfohlen.
- 3.5. Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes MVG Rad/MVG eRad einem Dritten zur unentgeltlichen Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Kunde beachtet. Der Kunde hat gegenüber der MVG das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten. Hat der Dritte das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht, so ist die Nutzung des MVG Rad/MVG eRad zudem nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

#### **4. Parken**

- 4.1. Dem Kunden steht es frei, die Fahrt jederzeit durch Parken des MVG Rad/MVG eRad zu unterbrechen. Während dieser Dauer bleibt die Entrichtung des jeweiligen Preises für Einzelnutzung hiervon jedoch unberührt. Das MVG Rad/MVG eRad ist während der (auch nur kurzzeitigen) Parkzeit abzuschließen.
- 4.2. Der Kunde hat bei jedem Parken die Regeln der StVO sowie die jeweiligen örtlichen Regelungen einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das MVG Rad/MVG eRad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und andere Fahrzeuge sowie andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. Insbesondere ist das Anlehnen des MVG Rad/MVG eRad an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen aus Gründen der Verkehrssicherheit untersagt.
- 4.3. Das MVG Rad/MVG eRad darf nicht, insbesondere auch nicht nur vorübergehend, geparkt werden:
- an Verkehrsampeln,
  - an Straßenschildern,
  - an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
  - auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt,
  - vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrafahrtszonen,
  - an Bäumen,
  - wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,
  - in Einfahrten, Gebäuden, Hinterhöfen und in Fahrzeugen sowie auf Verkehrsinseln,
  - im Wartebereich von Haltestellen
  - im gesamten Bereich von Park- und Grünanlagen (einschließlich Wiesen, Radwege etc.), wenn die Parkdauer mehr als 5 Stunden beträgt.

#### **5. Rückgabebedingungen**

- 5.1. Die Miete des MVG Rad/MVG eRad ist ordnungsgemäß beendet, wenn der Bordcomputer das Mietende bestätigt, nachdem der Kunde:
- das jeweilige MVG Rad/MVG eRad in einem für das jeweilige MVG Rad/MVG eRad vorgesehenen Fahrradständer einer MVG Radstation oder in dessen unmittelbaren Nähe zurückgibt, oder
  - das MVG Rad innerhalb des Geschäftsgebiets ([Anlage 2](#)) frei unter Beachtung der in Ziffer B. 4 genannten Anforderungen, insbesondere das MVG Rad ordnungsgemäß abzuschließen, zurückgibt.
- 5.2. Gibt der Kunde das MVG Rad/MVG eRad entgegen den Anforderungen gemäß Ziffer 5.1 zurück, hat der Kunde eine separate Aufwandsentschädigung für den Transport zur nächstgelegenen für das jeweilige MVG Rad/MVG eRad kompatiblen freien MVG Radstation gemäß aktuellem Preisverzeichnis zu zahlen.
- 5.3. Der Kunde hat das MVG Fahrrad bei der freien Rückgabe gut sichtbar abzustellen.
- 5.4. Der Kunde ist wegen möglicher Rückfragen durch die MVG verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung der Fahrradnutzung benennen zu können.

#### **6. Aufwandsentschädigung**

Für zusätzlichen Mehraufwand, der darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen hat, insbesondere in Fällen nach Ziffer B 5.2, ist die MVG berechtigt eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis zu verlangen (Aufwandsentschädigung). Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass den MVG kein oder ein geringerer Aufwand als die im Preisverzeichnis genannte Pauschale entstanden ist. Das Recht nach Ziffer A 9 bleibt unberührt.

#### **7. Störungen bei Reservierung, Schäden, Unfälle und Abhandenkommen**

- 7.1. Der Kunde ist verpflichtet, den MVG über die Kundenhotline (Kontakt siehe B.8) unverzüglich mitzuteilen, dass:
- Störungen bei Reservierung, Anmietung oder Rückgabe des MVG Rad/MVG eRad aufgetreten sind,
  - ein offensichtlicher Mangel nach Ziffer B. 2.2 vorliegt oder während der Anmietung ein solcher am MVG Rad/MVG eRad aufgetreten ist,
  - das MVG Rad/MVG eRad während der Anmietung abhandengekommen ist.
- Darüber hinaus wird der Kunde auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte der MVG umgehend mitteilen.
- 7.2. Im Falle eines Unfalls, an dem außer dem Kunden auch andere Personen beteiligt sind oder bei dem fremde Sachen beschädigt werden, sowie im Falle des Abhandenkommens des MVG Rad/MVG eRad ist der Kunde verpflichtet, neben der MVG auch

unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Soweit bekannt, hat der Kunde das polizeiliche Aktenzeichen an die MVG zu übermitteln.

## **8. Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten für alle Belange zum MVG Rad/MVG eRad lauten:

**Münchner Verkehrsgesellschaft mbH**  
Kundenbetreuung MVG Rad  
Emmy-Noether-Str. 2  
80287 München

**Telefon: 0800 34422622**  
**E-Mail: [rad@mvg.de](mailto:rad@mvg.de)**